

## **Nein zur Zentralisierungswut? Ja sicher!**

*(Beitrag zur Abstimmung über die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform vom 30. November 2014 in der La Quotidiana – Tribuna politica vom 24. Oktober 2014)*

Mit dem Slogan "Nein zur Zentralisierungswut" wurden die Unterschriften für das Referendum gegen die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform gesammelt. Wie so häufig, ist auch hier festzustellen: Die Etikette ist das Eine, der Inhalt das Andere.

Das Bündner Stimmvolk hat sich am 23. September 2012 mit 31 788 zu 9410 für die Gebietsreform ausgesprochen und der entsprechenden Teilrevision der Kantonsverfassung in allen Regionen des Kantons zugestimmt. Damit wurden elf Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise, die 14 Regionalverbände und die elf Bezirke ablösen.

Umstritten ist einzig die organisatorische Ausgestaltung der Regionen, welche u.a. Gegenstand der Anschlussgesetzgebung ist. Die gesetzlichen Bestimmungen zu den heutigen Regionalverbänden erlauben verschiedene Varianten der organisatorischen Ausgestaltung; unterschiedliche Varianten sind denn auch in der Praxis anzutreffen. Auch die Regionalverbände mit schlankerer organisatorischer Ausgestaltung haben ihre Aufgaben offensichtlich erfolgreich bewältigt. Zentrale Elemente sind zudem bereits entschieden: Mit der Teilrevision der Kantonsverfassung hat das Stimmvolk die zwingende Volkswahl des Regionalpräsidenten / der Regionalpräsidentin abgeschafft.

Sowohl die Gemeinde- wie auch die Gebietsreform verfolgen u.a. das Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der Gemeinden. Regierung und Grosser Rat haben sich für unterschiedliche Umsetzungsstrategien ausgesprochen: Bottom-up in der Gemeindereform, Top-down in der Gebietsreform. Die Gegner bemängeln, dass der Top-down Ansatz es nicht mehr den Regionsgemeinden überlässt, die Organisation der Region selber bestimmen zu können, und erkennen darin einen Autonomieverlust bzw. eine Zentralisierungswut. Sie blenden dabei aber aus, dass durch die enge Anbindung der Regionen an die Gemeinden, indem die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden die Entscheidungen treffen, die Autonomie der Gemeinden gerade gestärkt wird. Eine Stärkung der Autonomie ist auch darin zu sehen, dass eine Gemeinde nicht mehr zu einer Aufgabenübertragung gezwungen wird, wenn sie eine Aufgabe selber, d.h. autonom, wahrnehmen möchte. Die heutige umfassende Organisationsfreiheit, was im Oberengadin und der Surselva sogar zu Parlamenten führte, war bei den Regionalverbänden mit ihren umfassenden Rechten und Pflichten vertretbar, sie war jedoch auch umstritten. Für die ganz anders konzipierten neuen Regionen (nur Vollzugsebene) lässt sich eine solche Organisationsfreiheit jedoch nicht rechtfertigen, denn sie stünde in Widerspruch zum definierten Anspruch der Regionen, schlank, effizient, rasch entscheidungs- und handlungsfähig sowie bürgernah zu sein.

Starke Gemeinden sind der beste Garant für einen funktionierenden Föderalismus. Und Föderalismus ist gerade das Gegenteil von Zentralisierung.

Ich bin überzeugt, dass sich das Bündner Stimmvolk am 30. November die richtige Etikette dem zur Abstimmung gelangenden Inhalt zuordnen wird. Nein zur Zentralisierungswut? Ja sicher! Deshalb Ja zur Anschlussgesetzgebung Gebietsreform, wie sie der Grosse Rat in der Aprilsession klar und überaus deutlich mit einem Stimmenverhältnis von 88 zu 13 beschlossen hat.

Barbara Janom Steiner, Regierungsrätin